



Verein für Naturerlebnisse
Tüfistrasse 18
8134 Adliswil
erlebnis@naturhort.ch

Betriebsreglement

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über unseren privaten Hort. Es orientiert über Ziele und Grundsätze, Tagesablauf, Tarife und Finanzen sowie über Strukturen und Organisation.

2. Sinn und Zweck

Sinn des Natur-Erlebnis-Hortes Tüfi ist eine Kombination zwischen einem sozialpädagogischen Dienstleistungsbetrieb, der berufstätigen Eltern eine schulergänzende Betreuung für schulfreie Nachmittage bietet und einem naturpädagogischen Angebot, das den Kindern vielfältige Erlebnisse und Erfahrungen in und mit der Natur ermöglicht. Dabei können sich die Kinder sowohl nach eigenen Bedürfnissen allein mit sich selbst beschäftigen als auch in Klein- und der Gesamtgruppe mit anderen Kindern spielen und sich auseinander setzen. Im Naturhort werden Kinder ab 4 bis Ende Primarschulzeit an drei Nachmittagen pro Woche betreut.

3. Ziele und Grundsätze

Ziel des Natur-Erlebnis-Hortes ist es, den Kindern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Die Betreuer-Innen begleiten und unterstützen die Kinder sowohl bei den schulgegebenen Aufgaben, als auch ausserschulisch in ihren individuellen Fähigkeiten und bei der Bewegung in der Gruppe. Im Kontakt mit Eltern, Lehrern und anderen Betreuungspersonen versuchen die BetreuerInnen zu vernetzen und ein Ziehen am selben Strang in eine gemeinsame Richtung zu erreichen.

4. Menschenbild

Wir betrachten die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die Respekt und Achtung verdienen. Wir Erwachsenen sind ihnen Vorbild in einem achtsamen und respektvollen Umgang mit den Mitmenschen und der Pflanzen- und Tierwelt. Durch ressourcenorientiertes Handeln richten wir das Augenmerk auf die Fähigkeiten und Stärken der Kinder und fördern und motivieren sie, diese weiter zu entwickeln.

5. Betriebsbewilligung

Für Betriebe, welche weniger als 4 Tage pro Woche geöffnet sind ist keine Betriebsbewilligung nötig.

6. Trägerschaft und Mitgliedschaft im Verein für Naturerlebnisse

Träger des Natur-Erlebnis-Hortes ist der Verein für Naturerlebnisse. Er stellt die Betreuungspersonen an und kümmert sich um die Administration. Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages wird die Mitgliedschaft im Verein für Naturerlebnisse begründet. Die Mitgliedschaft endet im Regelfall mit der Kündigung des Betreuungsverhältnisses.

7. Personal

Auf eine adäquate und qualifizierte Ausbildung wird Wert gelegt. Die Kinder werden von einer Sozial- oder Naturpädagogin mit Erfahrung in der Leitung von Kindergruppen in der Natur betreut. Bei entsprechender Gruppengrösse kommt eine zusätzliche Begleitperson dazu. Je nach Arbeit auf dem Bauernhof werden auch die Hof-Pächter (Landwirt/Sozialpädagoge und Landwirtin) an der Betreuung beteiligt sein.

8. Öffnungszeiten

Der Hort ist während der Schulzeit an drei Nachmittagen pro Woche jeweils von 12 – 18 Uhr geöffnet. Ferienbetrieb ist in der Regel jeweils in der ersten und zweiten Sommer-, Herbst- und Frühlings-Ferienwoche (nach Schulferien-Plan der Stadt Adliswil) von 8:30 – 17:30 Uhr.

9. Tagesablauf

Die Kinder werden zwischen 12 und 12:30 Uhr bzw. um 14 Uhr gebracht oder kommen selbständig auf den Hof Tüfi. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der Jurte oder draussen im Freien räumen wir zusammen auf und putzen die Zähne. Anschliessend können im Reiterstübli Hausaufgaben erledigt oder ruhigen Beschäftigungen nachgegangen werden. Um 14 Uhr ist Aufbruch in den Wald oder zu Hofaktivitäten. Um 16 Uhr gibt's einen Zvieri. Um 17 Uhr ist Rückkehr aus dem Wald auf den Hof. Zwischen 17:30 und 18 Uhr werden die Kinder abgeholt oder kehren selbständig nach Hause zurück.

Beim Ferienprogramm kommen die Kinder zwischen 8:30 und 9 Uhr auf den Hof, um 10 Uhr gibt's einen Znüni. Der Tagesablauf ab Mittag entspricht in etwa dem Ablauf während der Schulzeit. Das Programm ist eine Kombination zwischen Bauernhof- und Waldtätigkeiten, die unter Umständen Ausflüge in den weiteren Umkreis vom Hof Tüfi und dem Entlisbergwald beinhalten.

10. Räumlichkeiten

Das Mittagessen nehmen wir während der Schulzeit in der Jurte oder im Freien auf dem Gelände des Bauernhofes ein. Im Reiterstübli auf dem Bauernhof werden die Hausaufgaben erledigt. Der Bauwagen dient zur Materialaufbewahrung. Neben dem Stall gibt's ein WC mit Lavabo. Fürs Abwaschen darf die Bauernhof-Waschküche benutzt werden. Bei Gewitter und Intensiv-Regen kann der „Holzboden“ in der Scheune benutzt werden. Der Entlisbergwald und das Sihlufer lädt zu vielfältigen Entdeckungen ein.

11. Aufnahmebedingungen, Gruppengrösse

Es werden Kinder ab vollendetem 4. Lebensjahr bzw. mit dem Eintritt in den Kindergarten bis zur Beendigung der Primarschulzeit aufgenommen. Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt ein Nachmittag pro Woche. Die Gruppe besteht aus maximal 7-8 Kindern pro Begleitperson.

12. Eingewöhnung

Für die jüngeren Kinder kann eine langsame Eingewöhnung mit teilweiser Begleitung durch die Eltern sinnvoll sein. Es besteht die Möglichkeit für die Eltern, das Kind in der ersten Zeit zu begleiten, um ihm die Eingewöhnung zu erleichtern. Dabei ist eine beobachtende, unterstützende Haltung der Eltern erwünscht.

13. Kleidung, Ausrüstung, eigene Spielsachen, Verpflegung

Wir sind bei jedem Wetter draussen. Der Witterung angepasste Kleidung ist deshalb wichtig. Wir werden in Kontakt mit Mist und Erde kommen. Kleidung, die schmutzig werden darf, ist eine Voraussetzung für einen lustvollen Umgang mit allen Elementen. Kleidung sowie Ausrüstungssachen (Rucksack, Trinkflasche usw.) sind mit Namen zu versehen. Kuscheltiere und symbolische Begleiter darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Eigene Werkzeuge, wie z.B. Sackmesser, Schaufeln, Hacken (mit Namen versehen) sind willkommen, eine Absprache ist erwünscht. Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten, die soweit wie möglich vom Hof stammen:

- Znüni (nur im Ferienprogramm)
- Zmittag
- Zvieri (Früchte, Gemüse, Nüsse, Crackers, Reiswaffeln u.ä.)

Braucht das Kind besondere Zwischenmahlzeiten, müssen diese selbst mitgebracht werden. Dabei ist folgendes zu beachten: möglichst wiederverwendbare Verpackungsmaterialien ohne Abfall (z.B. Znünibox), möglichst nichts Süsses. Wir freuen uns über mitgebrachte Geburtstagskuchen, um gemeinsam den

Geburtstag zu feiern.

14. Krankheiten

Bei ansteckenden Krankheiten oder Fieber soll das Kind zu Hause bleiben. Erkrankt das Kind während des Naturhort -Tages werden die Eltern benachrichtigt. Bei Unfällen wird der Kinderarzt kontaktiert und die Eltern schnellstmöglich informiert.

15. Sicherheit

Zur Vorbeugung gegen Zecken tragen die Kinder bei Waldtagen immer körperbedeckende Kleidung (lange Ärmel und Hosenbeine, Hut). Ein Kontrollblick nach einem Naturhort-Tag ist Aufgabe der Eltern.

Für das Bewegen im Wald, an der Sihl und auf dem Hofgelände sowie für den Umgang mit Werkzeugen und den Hoftieren legen wir mit den Kindern Regeln fest. Der Natur-Erlebnis-Hort verfügt über ein Notfallkonzept, das gerne von der Leitung verlangt und eingesehen werden kann.

Nachfolgend der Ausschnitt zum Thema Baden in der Sihl:

Von öffentlicher Seite heisst es, dass die Sihl kein Badegewässer ist. Gemeint ist dies im Sinne, dass von öffentlicher Seite keine Aufsicht geübt wird und jede/r Badende sich der Risiken eines Fließgewässers bewusst sein muss. Aus hygienisch-biologischer Sicht besteht kein Risiko.

Aufenthalt mit den Kindern an der Sihl nur, wenn der Wasserstand unter einem bestimmten, festgelegten Pegel liegt. Dann hat die Sihl an den drei möglichen Aufenthaltsorten nur sehr wenige und sehr kurze Stellen, wo den Kindern das Wasser bis zum Rumpf reicht. Falls Kinder wider alle Verhaltensregeln mitgerissen würden, würden sie innert kürzester Zeit in flacherem Wasser stranden.

Tägliches Wiederholen der Verhaltensregeln mit den Kindern.

Aufklärung und Einüben des richtigen Verhaltens in einer kleinen Strömung hilft den Kindern das Element Wasser richtig einzuschätzen und sich dementsprechend zu verhalten.

Weisse Krönchen und viel Bewegung im Wasser heisst schnelles Fließen und/oder Steine im Weg. Wenn mit Strömung mitgezogen: Ruhig atmen, Kopf über Wasser, Boden unter die Füsse, Aufstehen, Rufen, auf ruhigere Wasserstelle zu bewegen.

Eine Betreuungsperson ist mit den Kindern im Wasser, hält sich flussabwärts von den Kindern auf. Die andere Betreuungsperson bleibt am Ufer und behält die Gross-Übersicht.

Je nach Alter und Schwimmfähigkeit gelten separate Grenzbereiche.

Fürs Schwimmen in der Strömung werden nur Kinder ausgewählt, die einen Schwimmtest durchgeführt haben – auch hier wird flussabwärts durch eine Betreuungsperson gesichert.

Die Kindern im Alter von 4-6 Jahren müssen nach Vorschrift der Vormundschaftsbehörde TÜV-geprüfte Schwimmhilfen tragen, ausser die Hortleitung wurde schriftlich von den Eltern von dieser Pflicht entbunden.

Die Kinder werden zur Betreuung auf der Jurte-Wiese abgegeben und auch dort wieder abgeholt. Den Eltern obliegt die Verantwortung vor der Abgabe auf der Jurte-Wiese ebenso wie beim Abholen ab Verlassen der Wiese.

16. Versicherung

Für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind die Eltern verantwortlich. Der Naturhort verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

17. Probezeit/Kündigung/Reduktion der Tage

Der Betreuungsplatz kann auf Ende des Monats mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Da die Monatspauschale die 38 Schulwochen auf alle 12 Monate verteilt, wird bei Kündigung eine Endabrechnung erstellt und die Differenz zwischen gezahlter Pauschale und tatsächlichen Schulwochen entweder zurückbezahlt oder noch in Rechnung gestellt. Bei Austritt während der Kündigungsfrist verpflichten die Eltern sich, die Monatsbeiträge bis zum Kündigungstermin zu bezahlen. Die Kündigung muss schriftlich an den Vorstand des Vereins für Naturerlebnisse erfolgen. Die Hortleiterin schätzt es, wenn sie die Kündigung von den Eltern persönlich erfährt.

Die Probezeit beträgt einen Monat. Bei Austritt während der Probezeit, ist ein Monat zu bezahlen.

Ist ein Vertrag vorhanden, kommt es jedoch nicht zu einem Betreuungsverhältnis, ist ein Monat zu bezahlen.

Werden Tage reduziert, muss die Änderung jeweils drei Monate im Voraus gemeldet werden, ansonsten wird der volle Betrag verrechnet.

18. Tarife

Bei Vertragsbeginn wird eine einmalige Depotgebühr von Fr. 200,- mit der ersten Monatspauschale berechnet. Dieses Depot wird bei Austritt zurückerstattet.

Der monatliche Pauschalpreis während der Schulzeit (38 Wochen pro Jahr) setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl Tage/Woche	x	Halbtages-Tarif	x	
		38/12			
Bsp.	1	x	Fr. 70.-/ 56.- (ab 14 Uhr)	x 3.16	=
	Fr. 220.-/ 175.-				

Bei Eintritt innerhalb eines Monats werden die Anzahl besuchter Tage des Monats mit dem Halbtages-Tarif (Fr. 70.-, bzw. 56.-) verrechnet.

Der Preis für eine Ferienwoche setzt sich wie folgt zusammen (5 Tage am Stück):

	Anzahl Arbeitstage der Woche	x	Tagestarif	
Bsp.	5	x	Fr. 89.-	= Fr. 445.-

Der Preis fürs Sommerlager: Fr. 595.-

Geschwister-Rabatt:

Schulzeit:	1. Kind	Fr. 70.-/56.- pro Halbtage
	2. Kind	Fr. 64.-/52.- pro Halbtage
Ferien:	2. Kinder	Fr. 840.- pro Woche
Lager:	2. Kinder	Fr. 1140.- pro Woche

Die Eltern werden gebeten, Mitglied im Verein für Naturerlebnisse zu werden. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 50,- Fr. pro Familie und ist zusammen mit der ersten Monatspauschale zu überweisen.

Der Verein für Naturerlebnisse ist berechtigt, den Betreuungstarif jährlich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Preisänderungen sind mit einer Frist von drei Monaten schriftlich im Voraus durch den Verein mitzuteilen.

19. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage gemäss Vertrag sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

Es werden keine Rechnungen versandt. Bitte geben Sie Ihrer Bank einen Dauerauftrag per 28. eines Monats auf das Konto bei der Zürcher Kantonalbank, IBAN: CH02 0070 0110 0043 3851 2 (Verein für Naturerlebnisse). Detaillierte Hinweise zu den Zahlungsregelungen finden Sie im Merkblatt für Zahlungen auf unserer Homepage.

20. Finanzen allgemein

Die Ausgaben des Natur-Erlebnis-Hortes werden durch die Horttaxen gedeckt.

21. Änderungen des Betriebsreglements

Wir behalten uns Änderungen des Betriebsreglements vor. Wesentliche Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

22. Datenschutz

Der Verein führt eine Kontaktstelle, das Präsidium, welche die Daten verwaltet. Gespeichert werden nur diejenigen Daten, die uns in einem Anmeldeformular oder einem Betreuungsvertrag angegeben werden.

Dem Verein für Naturerlebnisse ist die Sicherheit der persönlichen Daten wichtig. Deshalb werden technische und organisatorische Massnahmen ergriffen, um die Daten vor dem Zugriff Unberechtigter, aber auch gegen Manipulationen, Zerstörung, Veränderung oder Verlust zu schützen.

Die Daten verwenden wir ausschliesslich für interne Zwecke. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Natürlich können diese Daten bei Bedarf jederzeit eingesehen werden und werden auf Wunsch auch gelöscht.

23. Rückmeldungen/Verbesserungsvorschläge

Wir bemühen uns, die Qualität unserer Leistungen laufend zu verbessern. Wir legen daher Wert auf Rückmeldungen und konstruktive Kritik.

Verein für Naturerlebnisse, Adliswil, April 2025